



**Dekret Nr. 33 vom 03.09.2019**

**Genehmigung zur Benützung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16, in geltender Fassung »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen der **Singgemeinschaft „piano/forte“ vom 02.09.2019**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Struktur, die nicht sportlichen Tätigkeiten dient** gegeben ist u.z. vom:

**05.09.2019 bis 11.06.2020 von 20:00 bis 22:00 Uhr**  
**für Chorproben im Musikzimmer der Grundschule St.Michael**

**verfügt die Schulführungs kraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:

**Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;  
 die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;  
 die Kaution ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

**Tarif für die Benützung:**

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebühren-befreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Befreiung Anteil Gemeinde 50%	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
72	0	4,00€	288,00€	144,00€	144,00€	0,00€

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungs kraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)